Kassenzeichen	Monat der Erklärung	Jahr der Erklärung	Steuerpflichtige*r (Stempel)	Eingangsstempel Stadt
-42				

Zurück an

Landeshauptstadt Magdeburg, Finanzservice-Steuern, 39090 Magdeburg, Fax: 0391/540 2202 oder per Mail: steueramt@steu.magdeburg.de

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Erklärung zur Vergnügungssteuer

Für den Betrieb vergnügungssteuerpflichtiger Geräte und Spiele mit manipulationssicheren Zählwerken (Geldspielgeräte) im Stadtgebiet Magdeburg

Zulassungsnummer	Gerätename	Veranstaltungsort	Aufstellung von	Aufstellung bis	Nummer des Zählwerk-ausdrucks von - bis	Vergnügungs-steuer nach Mindest-steuersatz	Einspielergebnis / Bruttokasse	Vergnügungssteuer höherer Betrag: 15% des Einspielergebnisses oder Mindeststeuersatz

Zwischensumme (bei mehr als einer Seite)

Datum **Unterschrift** **Gesamtsumme**

Mit Datenschutzhinweis nach DSGVO

Kassenzeichen	Monat der Erklärung	Jahr der Erklärung	Steuerpflichtige*r (Stempel)	Eingangsstempel Stadt
-42			Straße und Hausnummer	
Zurück an Landeshauptstadt Magdeburg, Finanzservice-Steuern, 39090 Magdeburg, Fax: 0391/540 2202 oder per Mail: steueramt@steu.magdeburg.de			PLZ und Ort	

Erklärung zur Vergnügungssteuer

Für den Betrieb vergnügungssteuerpflichtiger Geräte und Spiele mit manipulationssicheren Zählwerken (Geldspielgeräte) im Stadtgebiet Magdeburg

Zulassungsnummer	Gerätename	Veranstaltungsort	Aufstellung von	Aufstellung bis	Nummer des Zählwerk-ausdrucks von - bis	Vergnügungs-steuer nach Mindest-steuersatz	Einspielergebnis / Bruttokasse	Vergnügungssteuer höherer Betrag: 15% des Einspielergebnisses oder Mindeststeuersatz

Zwischensumme (bei mehr als einer Seite)

Datum _____ **Unterschrift** _____ **Gesamtsumme**

Mit Datenschutzhinweis nach DSGVO

Kassenzeichen	Monat der Erklärung	Jahr der Erklärung	Steuerpflichtige*r (Stempel)	Eingangsstempel Stadt
-42			Straße und Hausnummer	
Zurück an Landeshauptstadt Magdeburg, Finanzservice-Steuern, 39090 Magdeburg, Fax: 0391/540 2202 oder per Mail: steueramt@steu.magdeburg.de			PLZ und Ort	

Erklärung zur Vergnügungssteuer

Für den Betrieb vergnügungssteuerpflichtiger Geräte und Spiele mit manipulationssicheren Zählwerken (Geldspielgeräte) im Stadtgebiet Magdeburg

Zulassungsnummer	Gerätename	Veranstaltungsort	Aufstellung von	Aufstellung bis	Nummer des Zählwerk-ausdrucks von - bis	Vergnügungs-steuer nach Mindest-steuersatz	Einspielergebnis / Bruttokasse	Vergnügungssteuer höherer Betrag: 15% des Einspielergebnisses oder Mindeststeuersatz

		Zwischensumme (bei mehr als einer Seite)	
Datum	**Unterschrift**	**Gesamtsumme**	

Mit Datenschutzhinweis nach DSGVO

Erläuterungen

Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet: Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Veränderungen der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeträge.

Für jeden Kalendermonat ist bis zum Ende des Folgemonats eine Vergnügungssteuererklärung abzugeben, in der das Einspielergebnis (Bruttokasse: elektronisch gezählte Kasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld) je Gerät anzugeben ist. Jedes Gerät oder Spiel ist in einer gesonderten Zeile einzutragen.

Der Steuersatz für die Spielgerätesteuer beträgt 15 % des Einspielergebnisses. Die Vergnügungssteuer beträgt mindestens 25,00 Euro je Gerät und angefangenem Aufstellmonat bei Aufstellung an sonstigen Orten und 50,00 Euro je Gerät und angefangenem Aufstellmonat in Spielhallen und ähnlichen Orten.
Der Steuererklärung sind auf Anforderung sämtliche Zählwerksausdrucke, sortiert nach Aufstellort und Gerät, beizufügen. Wird die Vergnügungssteuererklärung nicht abgegeben, kann die Steuer zuzüglich eines Verspätungszuschlages geschätzt werden.

Änderungen im Gerätebestand sind unverzüglich – Neuaufstellungen drei Werktage vorher und Abräumungen innerhalb einer Woche – zu melden. Die Zählwerksdaten sind durch einen Ausdruck am Tag der Aufstellung und Abräumung zu sichern. Die Anmeldung gilt nur für das jeweilige Gerät, nicht für ein Austauschgerät. Über die An- und Abmeldung erhalten Sie eine Bescheinigung. Die Anmeldebescheinigungen müssen dem/der Inhaber*in der für die Aufstellung verwendeten Räume vorliegen.

Die aktuellen Vordrucke finden Sie im Internet auf www.magdeburg.de über die Schnellsuche nach Vergnügungssteuer oder über Verwaltung + Service – Bürgerservice – Formulardepot – Formulardepot Stadtsteueramt / Finanzen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. +49 391 540 2762.

Die Daten werden erhoben, um die Vergnügungssteuer festsetzen und erheben zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, § 4 Datenschutzgrundverordnungs-Ausfüllungsgesetz LSA und die Vergnügungssteuersatzung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.magdeburg.de (Verwaltung + Service – Dienstleistungen der Stadt – Vergnügungssteuer) abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter*in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, die Sie unter der Anschrift Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de, Tel. Behördennummer 115 erreichen können.